

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 27

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Magazinwesen. Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Frage der Erstellung eines Silo-Magazins von der durch das Militärdepartement niedergesetzten Kommission in der Weise gelöst, dass sie das Gutachten abgab, es sei zur Zeit von der Erstellung eines grossen Silo-Etablissements Umgang zu nehmen. Die Kommission, welche zur Prüfung der Frage chemische Experten zu beraten für notwendig erachtete, musste sich überzeugen, dass eine Silo-Anlage bedeutende Geldopfer erheische und zudem für längere Lagerung des Getreides dennoch nicht genügende Garantie biete. Nachdem die Lagerzeit auf ein oder höchstens zwei Jahre normiert worden, kam die Kommission zu der Ansicht, in Luzern einen grösseren Schüttebodenspeicher mit maschineller Einrichtung zu empfehlen und gleichzeitig die Anlage von grösseren Magazinschuppen zur Lagerung von Getreide in Säcken in Bern (Galgenfeld) und in Zug in Anregung zu bringen. Die Militärverwaltung hat sich bereits im Berichtsjahre ein grösseres Schuppenmagazin in Brunnen mietweise für eine Reihe von Jahren gesichert. Dasselbe bietet Raum für 400 bis 500 Waggons Getreide in Säcken, und die Magazine in Bern und Zug sind zur Aufnahme des gleichen Quantum vorgesehen.

Die Magazinanlage in Luzern soll dagegen in grösserm Masse angelegt werden und Raum zur Unterbringung von zirka 700 bis 800 Waggons bieten. Das Magazin in Bern sollte nach Ansicht unseres Militärdepartements wenn immer möglich noch im Jahre 1893, dasjenige in Luzern im Jahre 1894 und das in Zug im Jahre 1895 erstellt werden. Die nötigen Vorlagen werden den eidgenössischen Räten mit thunlichster Beförderung unterbreitet werden. Das Verpflegungsmagazin in Göschenen zur Sicherung der Bedürfnisse der Gotthardtruppen ist bereits im Bau begriffen.

Die im letztjährigen Geschäftsbericht angeregte Frage der Errichtung eines Verpflegungsbureaus wurde noch nicht in Vollzug gesetzt. Die Errichtung eines solchen Bureaus ist indessen eine dringende Notwendigkeit, nur scheint es uns entgegen früherer Ansicht doch angemessener, die Leitung dieses Dienstzweiges direkt dem Oberkriegskommissär zu unterstellen und nicht die Errichtung einer neuen höhern Beamtung hierfür anzustreben, zumal es vor allem dringlich erscheint, dem Oberkriegskommissär die Leitung des Verpflegungsdienstes und das Verfügungsrecht über die nötigen Hilfsmittel direkt zu überlassen. Anlässlich der unvermeidlichen Reorganisation des Militärdepartements werden wir dieses Bureau dem Oberkriegskommissariat zuteilen.

Die kriegsgemässe Verproviantierung des Fort Airolo hat sich gut bewährt und wird im laufenden Jahre auch auf die Befestigungsanlagen bei Andermatt ausgedehnt werden. Die Forts werden in Folge der daherigen Massnahmen für die Zeitdauer von 2 bis 3 Monaten verproviantiert.

Die Frage der Abgabe der Notration an die Truppen harret ihrer demnächstigen Lösung. Mit der Einmagazinierung der daherigen Vorräte sind erhebliche Schwierigkeiten verbunden, namentlich weil die kantonalen Organe zur Mitwirkung herbeigezogen werden müssen und mancherorts die nötigen Räumlichkeiten fehlen.

Betreffend Abgabe von verbesserten Suppenkonserven an die Mannschaft sind die Versuche noch nicht abgeschlossen. Nebst der Schwierigkeit, eine haltbare und schmackhafte Suppenkonserve zu erstellen, bildet der Kostenpunkt noch ein wesentliches Hindernis zur allgemeinen Einführung dieses Verpflegungsmittels.

Die im Laufe des Berichtsjahres angeschafften zwei Heupressen wurden, die eine in Chénens (Kanton Freiburg), die andere in Langenthal, aufgestellt und sind berufen, angesichts ihrer Anlage in fouragereicher Ge-

gend der Verwaltung gute Dienste zu leisten. Die Gebäulichkeiten zur Einstellung der Maschinen wurden von den betreffenden Gemeinden ohne Entgelt zur Verfügung gestellt, wogegen ihnen das Recht eingeräumt wird, dieselben unter gewissen bindenden Bedingungen zu benutzen. Zur Ausfuhr von gepresstem Heu ins Ausland ist die Verwendung der Heupressen untersagt. Die Militärverwaltung verfügt zur Zeit über drei Heupressen, eine weitere Vermehrung dieser auch der Landwirtschaft zu gut kommenden Maschinen dürfte als angezeigt erscheinen.

Im allgemeinen muss die Anhandnahme des Baues von eigenen, der Militärverwaltung zur Verfügung stehenden Magazinräumlichkeiten als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet werden. Wir verweisen diesfalls auf den Ausweis über die angelegten erheblichen Vorräte an Weizen, Hafer, Fleischkonserven und Zwieback. Grosse, im Interesse unseres Wehrwesens aufgestapelte Vorräte bedingen notwendigerweise auch den Bau von Magazinen an militärisch richtig gelegenen Punkten der Centralschweiz.

Zürich. (Der Fonds der Winkelriedstiftung) betrug laut Rechnung für das Jahr 1889 208,860 Fr. 07, nach derjenigen für 1892 aber 254,560 Fr. 40. Derselbe vermehrte sich somit in den drei Jahren um 45,700 Fr. 33. Im Jahre 1890 wurde drei Unterstützungsgesuchen entsprochen, eines dagegen abgelehnt. Im ganzen wurden 1300 Fr. in verschiedenen Unterstützungen verabreicht; 1891 dagegen wurden nur 1200 Fr. und im letzten Jahr zwei neue Unterstützungen bewilligt. Im Jahr 1892 wurden keine neuen Unterstützungen nachgesucht und 950 Fr. auf Rechnung dieses Titels ausbezahlt. Es mag hier noch bemerkt werden, dass eine der 1891 zugesprochenen Unterstützungen einem jungen Manne, der erst einer Klasse des freiwilligen, sogenannten „militärischen Vorunterrichts“ angehörte und auch in diesem verunglückte, zukam. Der Bundesrat hatte demselben ebenfalls eine Gabe zuerkannt. Damit der Fonds wachse und in einem Ernstfall auch etwas zu leisten vermöge, ist es sehr nötig, dass sich das Interesse der Bürger demselben immer mehr zuwende.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

43. Rapport du Département militaire pendant l'année 1892. Extrait du compte-rendu administratif et financier publié par le Conseil d'Etat. Mai 1893. Genève, Imprimerie Schira, Ed. Rauss, Successeur.
44. Bericht über die Thätigkeit der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung, erstattet von ihrem Vorstand und umfassend den Zeitraum vom 1. November 1891 bis zum Datum der Berichterstattung. geh. 17 S. Zürich, Druck von Jacques Bollmann.
45. Malachowski, Oberstlieutenant D. von, Frontalschlacht und Flügelschlacht, Betrachtungen über die deutsche Gefechtsführung in den Schlachten von Amiens und an der Hallue. Mit zwei Plänen. 8^o geh. 36 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisen-schmidt. Preis Fr. 1. 35.

Erste schweizerische
Uniformen-Fabrik
Speyer, Behm & Cie.,
 vormals Mohr & Speyer,
Bern - Zürich.
 Spezialität in englischen und Saumur-Reithosen.